# Amt Carbäk

**Moorweg 5**
**18184 Broderstorf**

| **Beschlussvorlage** | **Vorlage-Nr:** **BV/HBA/327/2021**<br>**Status:** **öffentlich**<br>Az. (intern):<br>angelegt am: 22.11.2021<br>Wiedervorlage: |
|---|---|
| **Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten** | |
| **Leitung Haupt- und Bürgeramt** | **TOP:** _____ |
| **Beratungsfolge:**<br>**Ö** **02.12.2021** **Amtsausschuss** | |

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Die Amtsverwaltung ist an das landesweite Verwaltungsdatennetz CN LAVINE angeschlossen, welches Voraussetzung für den gesicherten Datenverkehr in verschiedenen Bereichen (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt etc.) ist und als Fallback-Lösung für den Betrieb der IP-Telefonanlage fungiert.
Da das amtsinterne Verwaltungsnetz neben CN LAVINE auch an ein sogenanntes Drittnetz (Telekom-DSL für Telefonie und Internet) angeschlossen ist, sind durch das Land M-V Anschlussbedingungen vorgegeben worden, die zur Sicherung der Integrität von CN LAVINE eingehalten werden müssen.
Diese beinhalten neben einigen technischen Maßnahmen auch organisatorische Maßnahmen wie die Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) und das Vorliegen eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) auf Basis von BSI IT-Grundschutz oder ISIS12.

Das Land M-V hat angekündigt, im kommenden Jahr die Einhaltung der Anschlussbedingungen vor Ort zu prüfen.

Der Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V bietet seinen Mitgliedern analog der Bestellung eines Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten auch die Bestellung eines Gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten G-ITSB an.

Auch unabhängig von der Notwendigkeit entsprechend den Anschlussbedingungen wird die Bestellung eines ISB als erforderlich erachtet, da dieser die Verwaltung bei der Gewährleistung der IT-Sicherheit unterstützen kann. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des Cyberangriffs in Nordwestmecklenburg im vergangenen Monat, welcher die Anfälligkeit der Systeme und die Auswirkungen in drastischer Weise erkennbar machte.

Die jährlichen Kosten für die Inanspruchnahme betragen 9.290,00 EUR.
Der Leistungskatalog des G-ITSB kann der Anlage entnommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**
Die Kosten i.H.v. 9.290 EUR sind im Haushaltsplan des Amtes Carbäk für das Jahr 2022 unter dem Produktkonto 11300.52544 (Organisation/ Kostenerstattung an Zweckverbände) enthalten.

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**
-

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 02.12.2021, den Gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten des Zweckverbands Elektronische Verwaltung in M-V ab 01.01.2022 zum Informationssicherheitsbeauftragten des Amtes Carbäk zu bestellen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

Leistungskatalog G-ITSB

**Abstimmungsergebnis:**

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk

i.A._____
Sachbearbeitung

i.A._____
Amtsleiter

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

# Gemeinsamer IT-Sicherheitsbeauftragter

Stand: November 2019

ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

## Gemeinsamer IT-Sicherheitsbeauftragter (G-ITSB)

Auf der Basis erfolgreicher Modellprojekte bietet der ZV eGo-MV mit der Dienstleistung „Gemeinsamer IT-Sicherheitsbeauftragter“ (G-ITSB) die Möglichkeit, die Gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten des ZV eGo-MV als eigene IT-Sicherheitsbeauftragte (ITSB) des Auftraggebers einzusetzen.

Die Vorteile gegenüber der internen Aufgabenwahrnehmung im Nebenjob sind insbesondere

- eine umfangreichere Fachkunde zum Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems
- verschiedene Ausbildungen zum ITSB / Informationssicherheitsbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung (Udis, Cyber-Akademie, Kommunales Bildungswerk)
- bessere Entfaltungsmöglichkeiten
- ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis und ein potentiell besseres Zeitbudget
- eine objektive Vorgehensweise und die Nutzung von Synergieeffekten.

Auf Seiten des Auftraggebers ist ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen. Er ist primäre Kontaktperson des G-ITSB und unterstützt diesen bei der Erfüllung seiner Aufgaben bei den Vor-Ort-Besuchen. Ferner hat der verantwortliche Ansprechpartner den G-ITSB über alle die IT-Sicherheit betreffenden Anfragen und Probleme des Auftraggebers zu informieren. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die IT-Sicherheits-Dokumentationen und weitere Unterlagen sicher aufbewahrt werden und ermöglicht dem G-ITSB den jederzeitigen Zugriff darauf.

## G-ITSB-Leistungskatalog

Die Aufgaben eines ITSB sind vielfältig. Er baut ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) auf, unterstützt bei der Erarbeitung allgemeiner und fachspezifischer IT-Sicherheitskonzepte, definiert Sicherheitsmaßnahmen und koordiniert und überwacht deren Umsetzung. Er berichtet in regelmäßigen Abständen an die Behördenleitung über den aktuellen Stand der IT-Sicherheit. Das ISMS wird in Absprache mit dem Auftraggeber nach einem aktuellen Standard (z.B. BSI-IT-Grundschutz-Profil „Basis-Absicherung Kommunalverwaltung“, ISIS12) aufgebaut. Die G-ITSB erbringen folgende Leistungen:

- Beratung und Unterstützung der Behördenleitung und der Beschäftigten zu allen Fragen der IT-Sicherheit
- Erstellung von Informationssicherheitsrichtlinien
- Unterstützung bei der Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten
- regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung der IT-Sicherheitskonzepte auf Aktualität und Nachvollziehbarkeit
- Unterstützung bei der Aktualisierung der IT-Sicherheitskonzepte
- Unterstützung der Behördenleitung bei der Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen (Aufgabendelegierung, Priorisierung und Terminierung von Aufgaben)
- Durchführung von Audits zur Ermittlung des Status Quo im Bereich IT-Sicherheit
- Kontrolle der Effektivität von IT-Sicherheitsmaßnahmen und ggf. Empfehlung alternativer Maßnahmen
- Beratung und Begleitung von IT-Projekten in Fragen der IT-Sicherheit
- Erarbeitung kompakter Merkblätter für die Beschäftigten auf Basis der IT-Sicherheitskonzeptionen
- Sensibilisierung der Beschäftigten zur Bildung eines nachhaltigen IT-Sicherheitsbewusstseins
- anlassbezogene Auswertung von system- und fachverfahrensbezogenen Protokollen (Logdaten)
- anlassbezogene IT-Sicherheitsanalysen nach ungewöhnlichen Vorkommnissen und Berichterstattung an die Behördenleitung
- Konzipierung neuer und durch die fortschreitende technische Entwicklung bedingte Modifizierung vorhandener IT- Sicherheitsmaßnahmen

ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG IN MECKLENBURG-VORPOMMERN
Geschäftsstelle: Eckdrift 103, 19061 Schwerin | datenschutz@ego-mv.de | www.ego-mv.de